G E M E I N D E L U F I N G E N

Mietvertrag für „Lehmhüsli“

Für die Vermietung ist die Gemeindeverwaltung Lufingen zuständig. Im Mietpreis inbegriffen ist die Benützung des Eventraumes, der Küche (inkl. Inventar) sowie der WC-Anlage. Das Forsthaus und das Deponiegelände dürfen nicht benützt werden (im Plan schraffierte Fläche).

Mieter

Verein / Firma / Privatperson _____

Adresse (Sitzadresse/Steuerdomizil) _____

PLZ/Ort _____

Telefon/Natel (zwingend) _____

Verantwortliche Person

Name und Vorname _____

Geburtsdatum _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Telefon/Natel (zwingend) _____

E-Mail-Adresse _____

Anlassart

Art des Anlasses _____

Max. Anzahl Teilnehmer _____

Gewünschte Bestuhlung _____

Küche benötigt? ☐ Ja ☐ Nein

Reserviertes Datum

Datum von _____ bis _____

Uhrzeit von _____ bis _____

Schlüsselübergabe

Der Mieter hat sich spätestens zwei Tage vor Mietbeginn mit der Gemeindeverwaltung Lufingen, zwecks Terminvereinbarung der Übernahme und Rückgabe in Verbindung zu setzen. Der Schlüssel wird nur ausgehändigt sofern der Zahlungseingang erfolgt ist.

Benützungsgebühren
Die Benützungsgebühr für einen Tag (ab 10.00 Uhr) beträgt:

Miete ohne Küche	**CHF 310.—**
Miete mit Küche	**CHF 400.—**

Der Mietpreis ist bei Vertragsunterzeichnung mit dem beiliegendem Einzahlungsschein oder spätestens bei der Schlüsselübergabe bar zu bezahlen.

Annullation
Tritt der Mieter bis 14 Tage vor Mietbeginn vom Vertrag zurück, wird ihm der Mietpreis bis auf einen Unkostenbeitrag von CHF 50.-- zurückerstattet. Tritt der Mieter später als 10 Tage vor Mietbeginn vom Vertrag zurück, verfällt der gesamte Mietpreis.

Hausordnung / Reglement über die Benützung des Lehmhüsli
Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages verpflichtet sich der Mieter zur Einhaltung des Reglements über die Benützung des Lehmhüsli (Beilage) und zur Kostenübernahme allenfalls durch die Benützung entstandener Schäden.

Reinigung
Das Lehmhüsli ist in besenreinem Zustand (Tische abgeräumt, Stühle hochgestellt, Boden gewischt und grobe Verunreinigungen sauber gemacht, etc.) bis am Folgetag, 08.00 Uhr, zu übergeben.
Falls der Mieter das Lehmhüsli nicht im vereinbarten Zustand übergibt, wird der zusätzliche Aufwand in Rechnung gestellt.

Abfallentsorgung
Der Mieter muss die Abfallsäcke selber mitbringen und entsorgen.

Minderjährige
Mieten Minderjährige das Lehmhüsli, muss ein gesetzlicher Vertreter den Vertrag unterzeichnen und bei der Schlüssel Über- und Rückgabe anwesend sein.

Haftung
Der Mieter oder die verantwortliche Person, sowie bei Minderjährigen deren gesetzlicher Vertreter, haften für jeden Schaden im und ums Lehmhüsli der durch die Benützung entstanden ist. Bei Verlust des Schlüssels wird der Schaden, der aus dem Ersatz der ganzen Schliessanlage entsteht, in Rechnung gestellt. Die Gemeinde Lufingen lehnt jede Haftung für Unfälle ab die bei der Benützung des Lehmhüsli entstehen.

Gültigkeit
Der Mietvertrag kommt erst zu Stande, wenn der unterzeichnete Vertrag auf der Gemeindeverwaltung eingetroffen ist. Ist dies nicht innert 10 Tagen seit der Zustellung des Vertrages an den Mieter der Fall, erachtet sich die Vermieterin als nicht mehr an den Vertrag gebunden und verfügt wieder frei über das Mietobjekt.

Vermieter	**Mieter**
Lufingen, _____	Ort, Datum _____
_____	_____
Gemeinde Lufingen	Unterschrift Mieter / gesetzlicher Vertreter

Gemeindeverwaltung Lufingen
Mülistrasse 11
8426 Lufingen
www.lufingen.ch
Telefon: 043 204 20 40
Fax: 043 204 20 41
E-Mail: gemeindeverwaltung@lufingen.ch